

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Versprechstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 291.

Freitag, 15. Dezember 1911, abends.

64. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebelages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Dähnel in Riesa.

Es werden Scharfschienen abgehalten

a) auf dem Schießplatz Haldehäuser:
am 18., 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.,

b) auf dem Schießplatz Göhrlich (Artillerieschießplatz)
nur nördlich des Wälfinger Weges:
am 18., 19., 20., 21. und 22. Dezember d. J. in der Zeit von 8 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie $\frac{1}{2}$ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist. Bei Schießen auf dem Schießplatz Göhrlich ist die Mühlberger Straße gesperrt, der Wälfinger Weg dagegen ist frei.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 18. Mai d. J., Nr. 298 d. D., abgedruckt in Nr. 116 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Übertretungen nach § 366^a bez. 368^a des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.

Großenhain, am 14. Dezember 1911.

524 e D.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Die Maul- und Klauenseuche ist in Heyda erloschen.

Heyda wird nunmehr Beobachtungsgebiet. Die als Beobachtungsgebiet bestimmt gewesenen Orte Gohrewitz, Leutewitz und Koblitz bleiben Beobachtungsgebiet an anderen Seuchenfällen. Die Orte Mergendorf und Poppitz sind Sperrbezirke. Frankfurt wird aus dem Beobachtungsgebiet ausgeschlossen.

Großenhain, am 15. Dezember 1911.

3942 e E.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 15. Dezember 1911.

Der Ehrenbürger unserer Stadt, Herr Rechnungsinspektor Ludwig Theodor Lhotz, ist gestern hier im nahezu vollendeten 80. Lebensjahre an den Folgen eines Gehirnschlages gestorben. Der Heimgegangene, der sich in weiten Kreisen allgemeiner Wertschätzung und Beliebtheit erfreute, hat viele Jahre regen Anteil am öffentlichen Leben unserer Stadt genommen. Als Mitglied des Stadtverordnetenkollegiums, Stadtverordnetenvorsteher und Stadtverordneten-Vizevorsteher hat er während dreier Jahrzehnte seine Kraft in den Dienst der Stadt gestellt. 1906 wurde er in Anerkennung seines verdienstlichen Wirkens zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannt. Der Verstorbene war auch Ritter des R. S. Albrechtsordens 2. Klasse.

Welchen Gefahren und Schädigungen der Landwirtschaft in diesem Jahre der Futtermittel beim Einkauf von Futtermitteln ausgeht, zeigt folgende Veröffentlichung des Landwirtschaftsministeriums in dessen Organ, der „Sächs. Landw. Zeitschrift“. Dasselbe lautet: Die Futtermittel in diesem Jahre hat nicht nur ein Steigen der Preise für Futtermittel bewirkt, sondern auch einen Rückgang in der Qualität der Futtermittel zur Folge gehabt. Auf diese Tatsache ist bereits von Seiten der Versuchstationen hingewiesen worden. Im „Getreide- und Futtermittel“ befindet sich folgender Bericht: „Haferschaln. In diesem Artikel fand ein recht reger Umsatz statt und genügte das Angebot nicht der Nachfrage. Preise sind 70 M. Hamburg, Hauptbahn, einschl. Sac.“ — Dies beweist, daß der Handel mit solchen Stoffen, die zur Verfälschung von Futtermitteln verwandt werden, in diesem Jahre, zum Schaden der Landwirtschaft, besonders blüht. Es erscheint daher im höchsten Maße angelegentlich, die Landwirtschaft darüber zu unterrichten, welche Stoffe zur Verfälschung von Futtermitteln verwendet werden. In vielen Fällen wird erst dadurch, daß solche wertlose oder nahezu wertlose Stoffe in den Spezialtarif 3 des deutschen Eisenbahntarifs Aufnahme finden, die Möglichkeit geschaffen, sie auf weitere Entfernungen zu versenden und damit die Verwendung zur Verfälschung von Futtermitteln gefördert. Aus den beantragten Frachtkontingenten kann man daher ersehen, welche Stoffe zur Verfälschung Verwendung finden sollen. In den letzten Jahren wurde beantragt, in den Spezialtarif 3 aufzunehmen: 1. Gemahlene Rassehälften, die zur Herstellung von Melasse verwendet werden sollten. 2. Spreu von Buchweizenschaln, Gerstenschalen, Haferschalen in ger-

neinertem Zustande. Wenn in dem Antrage auch nicht gesagt war, wozu diese Abfälle Verwendung finden sollen, so ist doch hinlänglich bekannt, daß man damit gern Kraftfuttermittel vermischt. 3. Die beim Ausbrechen der Radleschen Samen abfallenden Rappen und Fruchtstengel, um sie als Melasseträger zu verwenden. 4. Rückstände der Melasseherstellung, die wohl auch zur Herstellung von Melassefutter Verwendung finden dürften. Erdnusschalen, Kofschalen (auch zerkleinert), Hirseschalen, Weizenhälften, Weizenkörner (auch zerkleinert), Buchweizenschaln, Gerstenschalen, Haferschalen und Stroh, auch Raps-, Mais- und Weizenstroh (auch zerkleinert), sind in diesem Tarif und infolge dessen auch in den Kostentaxen eingereiht worden. Es ist dies im höchsten Maße bedauerlich, weil durch die in diesem Jahre eingetretene Frachtmäßigung die Verfüllung geradezu begünstigt wird. Alle diese genannten Abfälle sind, wie bereits erwähnt, als Futtermittel minderwertig, wenn nicht ganz wertlos. Kauf der Landwirtschaft also Futtermittel, die mit solchen minderwertigen Stoffen vermischt sind, so leidet er ganz beträchtlichen Schaden. Ihm selbst ist es meist unmöglich, die Verfüllung festzustellen, denn die Abfälle, die häufig in gemahlenem Zustande Verwendung finden, sind mit bloßem Auge nicht oder nur sehr schwer von den Futtermitteln zu unterscheiden. Es kann den Landwirten daher nur dringend geraten werden, die Futtermittel von einer Versuchstation untersuchen zu lassen.

Trotz aller Strafbestimmungen reifen fortgesetzt Bewerber für die französische Fremdenlegation im Deutschen Reich umher, um junge, unerfahrene Leute zum Eintritt in die Fremdenlegation zu überreden. In jüngster Zeit wären diese Werbungen mehrfach von Erfolg gewesen, wenn nicht im letzten Augenblick und lediglich durch einen Zufall die Eltern der verführten Jungen die Sache noch rechtzeitig erfahren hätten. Das gemeingefährliche Treiben dieser Bewerber wird aber noch dadurch verstärkt, daß sie die jungen Leute anreizen, sich aus der Rasse der Eltern durch Diebstahl Geldmittel anzueignen. Angesichts dieser Sachlage erscheint es doch notwendig, daß mehr als bisher in den Schulen, insbesondere auch in den Fortbildungsschulen, die Kenntnis über das Leben und Treiben in der französischen Fremdenlegation verbreitet wird und daß sich die Lehrer mit dieser Sache möglichst vertraut machen. Die jetzt an allen Orten gebildeten Ausschüsse für Jugendpflege sollten diese Angelegenheit ebenfalls in ihr Arbeitsgebiet einbeziehen, alljährlich Warnungen erlassen, öffentlich aushängen und die

Aufmerksamkeit der Eltern, Vormünder und Erzieher dauernd auf diese hochwichtige nationale Frage lenken. In den Jugend- und Volksbibliotheken müssen Schriften über die französische Fremdenlegation, die zuverlässige, aus der Erfahrung oder genauen Kenntnis geschöpfte Mitteilungen und Angaben enthalten, in größerer Zahl vorhanden sein. Die praktische Aufklärungsarbeit ist nicht nur wichtig, sondern auch notwendig und sie kann nur erfolgreich sein, wenn sich möglichst viele Kreise in den Dienst der Aufgabe stellen.

Geht die vorläufige Erhebung der Steuern und Abgaben im Jahre 1912 betreffend, vom 9. Dezember 1911. § 1. Im Jahre 1912 sind vorbehaltlich der Vorschriften in Absatz 2, zu erheben: a) die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer), b) die Grundsteuer nach 4 Pfennigen von jeder Steuer-einheit, c) die Ergänzungssteuer, d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, e) die Schlichtsteuer in gleicher Höhe der Uebergangsabgabe von vereinsländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsländischem Fleischwerke, f) die landesrechtliche Erbschaftsteuer, soweit sie für einen Erwerb zu entrichten ist, der bereits am 1. Juli 1906 begründet war (§ 61 des Reichserbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906, R. G. Bl. S. 654), und g) die landesrechtliche Stempelsteuer. Die endgültige Bestimmung über die Erhebung dieser Steuern und Abgaben bleibt auch hinsichtlich des Jahres 1912, dem für die Finanzperiode 1912/13 zu erlassenden Finanzgesetz vorbehalten. In letzterem wird insbesondere darüber definitive Bestimmung getroffen werden, ob die Einkommensteuer mit den vollen gesetzlichen Beträgen (Normalsteuer) oder nur mit einem in bestimmten auszubehaltenden Bruchteilen derselben zu erheben ist. § 2. Alle sonstigen Abgaben, Natural- und Geldleistungen, die nicht ausdrücklich aufgehoben sind oder noch aufgehoben werden, bestehen vorchriftsmäßig fort. Auch bleiben den Staatsklassen die ihnen im Jahre 1911 in Gemäßheit des Staatshaushalts-Stats zugewiesenen Einnahmequellen ebenfalls bis zum Erlasse des künftigen Finanzgesetzes für die Finanzperiode 1912/13 zugewiesen.

Unter Teilnahme von Vertretern des Königl. Ministeriums des Innern, des Landwirtschaftsministeriums und der landwirtschaftlichen Kreisvereine fand in Dresden die Konferenz der Direktoren und Lehrer an den landwirtschaftlichen Schulen des Königreichs Sachsen statt. Oberlehrer Hof-Wurzen hielt einen Vortrag über „Selbstunterricht an landwirtschaftlichen Schulen“. Die interessantesten Ausführungen des Vortragenden, welche manche wich-

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates zu Gröba

Sonnabend, den 16. Dezember 1911, nachmittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr.

Tagesordnung: 1. Mitteilung. 2. Besuch der Baumwollspinnerei Riesa, Akt.-Ges., um Kontonrückzahlung. 3. Besuch des Herrn Bennewitz, Fußwegbelag betr. 4. Kaufsachen der Spar- und Bauvereinsgesellschaft Gröba und Akt.-Ges. Bauhammer. 5. Beschlußfassung über Errichtung eines Stiegturmes auf Flurstück 4121. Nicht-öffentliche Sitzung.

Gröba, am 14. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Der Unterricht in der Schillerschule in Riesa beginnt Mittwoch, den 20. Dezember 1911, vorm. 8 Uhr; er wird Mittwochs und Sonnabends im Restaurant Deutscher Herold abgehalten.

Ortsvorstand Aug. Dehert.

Freibank Riesa.

Morgen Sonnabend, den 16. Dezember ds. J., von vorm. $\frac{1}{2}$ 9 Uhr ab gelangt auf der Freibank im Adolfsplatz zum Verkauf rohes Rindfleisch zum Preise von 40 und 50 Pfg., gekochtes Rindfleisch zum Preise von 40 Pfg., gekochtes Schweinefleisch zum Preise von 50 Pfg., rohes Schweinefleisch zum Preise von 35 Pfg. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf. Riesa, den 15. Dezember 1911.

Die Direktion des Rädt. Schlachthofes.

Freibank Gröba.

Sonnabend, den 16. Dezember 1911, vormittags 8 Uhr, wird das Fleisch zweier Schweine verkauft. Preis 50 Pfg. für $\frac{1}{2}$ kg. Gröba, am 15. Dezember 1911.

Der Gemeindevorstand.

Naturreine Rhein-, Mosel- und Bordeauxweine, sowie deutsche Schaumweine, franz. Champagner und Liköre in größter Auswahl zu Originalpreisen von Peyer & Co. Nachf., Dresden.

Stiehlers Weinrestaurant.